



Standmietenvertrag zum 23. IKK BB BERLINER FIRMENLAUF

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen / Hinweise / Neuerungen:

1. **Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass es in diesem Jahr keine Preiserhöhungen gibt. Ab diesem Jahr haben wir die Kosten für die Standfläche und das Zelt zur besseren Übersicht bereits zusammengefasst.**
2. **Sie müssen nur noch eine reine Standfläche dazu mieten, wenn sie Bierzeltgarnituren oder sonstige Dinge vor oder neben ihrem Zelt platzieren wollen und dafür Freifläche benötigen. Eine BZG oder 2 ST außerhalb des Zeltes sind mit einer Mindestbestellgröße von 2 x 3 m = 6 m² zu berechnen.**
3. Die Preise für die Zeltbuchungen beinhalten alle öffentlichen Gebühren, die Müllentsorgung und das Recht Werbung beim IKK BB Berliner Firmenlauf am gebuchten Zelt zu machen.
4. Bitte geben Sie in Ihrer Betreffzeile Ihrer Mail an uns folgenden Betreff an:
STANDMIETENVERTRAG 2025
5. In Ihrer Bestellmail fügen Sie bitte immer eine eindeutige Rechnungsadresse für Copy and Paste zur schnellen Rechnungserstellung an.
6. Sollten Sie Buchungsnummern verwenden bitten wir auch um sofortige Information in Ihrer Bestellmail
7. Zeltstandort und Nummer werden erst am Freitag vor dem Lauf auf unserer Webseite veröffentlicht.
8. Wir empfehlen eine eigene Umkleidemöglichkeit / Kleiderabgabe bei der Zeltbestellung mit einzuplanen. Bei der offiziellen Kleiderabgabe kann es zu sehr langen Wartezeiten kommen.
9. Der Mieter kann an seinem Stand ein Eigencatering betreiben und zahlt dafür eine Eigencateringpauschale in Höhe von 300 Euro. Eine Grillgenehmigung kann nicht erteilt werden.
Anfallender Abfall aus dem Bereich Catering ist selbst zu entsorgen.
10. Der Mieter kann Zusatzinventar bestellen. Darunter zählen Stromanschluss* 230V, Bierzeltgarnitur, Stehtisch, und Zeltbeleuchtung**.
***Die Nutzung einer Zeltbeleuchtung setzt die Buchung eines Stromanschlusses voraus,*
** Der Stromanschluss beinhaltet die Stromversorgung mit herkömmlichen 220 V Anschluss.
Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Stromanschlussverteiler bis zu 50 Meter entfernt liegen kann und eine entsprechende Kabeltrommel und Verteilermöglichkeiten mitzubringen sind.*
11. Bitte tragen Sie Ihre Anforderungen in die Bestellliste ein und streichen Sie die Positionen, die sie nicht nutzen möchten.
12. **Der Aufbau eigener Zelte ist nicht erlaubt.**
13. Der Abbau der Zelte durch den Vermieter erfolgt ab 22.30 Uhr. Diese sind zu diesem Zeitpunkt vom Mieter an den Vermieter geräumt zu übergeben.
14. Der Mieter muss den Standplatz offiziell übernehmen. Dazu meldet er sich bitte bei Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände bei der Organisationsleitung am Org- Container oder telefonisch: 030 – 40 50 85 82. Der Mieter zeichnet die Übernahme des Inventars ab. Bei Nutzungsende gibt er den Stand auch formal wieder zurück. Der Veranstalter zeichnet die korrekte Abnahme gegen.
15. Der Veranstalter wird spätestens 3 Tage vor dem VA-Tag den Stellplan auf seiner Webseite dem Mieter zur Verfügung stellen. **Die Platzierung der Zelte obliegt allein dem Veranstalter.**
16. Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Standmietenvereinbarung.
17. **ACHTUNG:** Der Vertrag kommt erst mit Zusendung der Rechnung und unterschriebenen Standmietenvertrag durch den Vermieter an den Mieter zu Stande. Eine Bestellung allein ist kein Vertragsabschluss.
18. **Bitte beachten Sie das Angebot unseres Partners der IKK BB auf der letzten Seite.**



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Standmietenvereinbarung mit der SC TF Veranstaltungs-gGmbH

1. Die angemietete Standfläche und Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung wird nicht geduldet oder gestattet. Sollte der Mieter hiergegen verstoßen, übernimmt er die volle Haftung für die unbeschädigte Rückgabe der Mietsache und zwar unabhängig davon, ob er die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat oder nicht.
2. Der Auf- und Abbau, der vom Vermieter gemieteten Zelte am Bestimmungsort, wird vom Vermieter erbracht und ist im Grundmietpreis enthalten. **Aus Sicherheitsvorschriften darf nicht mehr Fläche als gebucht (z.Bsp. durch Bierzeltgarnituren oder Bänke vor dem Zelt) genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden dem Mieter mit einer Strafzahlung in Höhe von 500€ in Rechnung gestellt.**
3. Der Mieter wird dem Vermieter einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner benennen, der sämtliche weiteren Erklärungen für den Mieter abgeben kann und bis zum Ende persönlich anwesend sein wird.
4. Hinsichtlich des einwandfreien und vollständigen Zustandes der Mietsache hat der Mieter, in Anwesenheit eines Vertreters des Vermieters, bei Empfang/Bezug der Mietsache unverzüglich Prüfungspflicht. Die Abnahme ist dem Vermieter schriftlich zu bestätigen. Mit deren Nichtausübung wird die Mängelfreiheit automatisch und ohne Unterschrift bestätigt.
5. Vor dem Abbau des Zelttes hat der Mieter das Zelt gemeinsam mit dem Vermieter zu besichtigen. Die Besichtigung wird protokolliert, beide Vertragsparteien haben das Protokoll zu unterschreiben. Bei Nichteinhaltung werden entstandene Schäden automatisch dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Die gemieteten Zelte und das gemietete Inventar sind vom Mieter pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. **AUFKLEBER AN DEN ZELTFLÄCHEN SIND NICHT ERLAUBT!** Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt.
7. Storniert der Mieter den Auftrag, so gilt: Erfolgt die Stornierung mehr als 4 Wochen vor offiziellem Anmeldeschluss, ist dem Vermieter pauschal 40%, bis 2 Wochen vorher 60% von der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen. Danach beläuft sich die Pauschale auf 80% der vereinbarten Auftragssumme.
8. Die vorgenannte Regelung gilt nicht, soweit der Vermieter den Stornierungsgrund zu vertreten hat. Ausnahme ist hier die 2-Tages-Veranstaltung wo der Veranstalter die finale Entscheidung vorbehält zu welchem Tag jede Firma an den Start geht.
9. Mit dem Mieter wird grundsätzlich Vorauskasse vereinbart. Die Zahlung ist nur durch Überweisung möglich. **Die angegebenen Preise im Standmietenvertrag sind Nettopreise.**
10. Waren wie Shirts, Wertmarken (gebuchte Gutscheinpakete), Becher etc. sind sofort bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
11. Die Rechnung ist sofort und ohne Abzug zu zahlen. Die Rechnungssumme versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe als Bruttopreis inkl. gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer.
12. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung nach 14 Werktagen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz in Rechnung zu stellen. Für jede erforderliche Mahnung werden dem Kunden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert. Wird die Zahlung nicht oder nicht in voller Höhe geleistet, kann der Vermieter die Leistungserbringung verweigern, den Vertrag kündigen und nach § 537 Abs. 1 BGB abrechnen.
13. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Möbel zur Verfügung. Trotz aller Sorgfalt sind jedoch durch Transport Mangelerscheinungen möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten. Änderungen der angegeben Maße, Formen und Farben bleiben dem Vermieter vorbehalten.
14. Für jede Art von Gegenständen, die der Mieter einer Standfläche auf dieser aufstellt oder bewegt, haftet ausschließlich der Mieter der Standfläche.
15. Folgende Gegenstände sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten: Glasflaschen, Dosen, Waffen aller Art, auch Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- und Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden, Gassprühdosen, Pyrotechnik, Schriftstücke, Zeichnungen oder Fahnen mit politischem oder ideologischem Inhalt sowie fremdenfeindliches oder propagandistisches Material (z.B. Bekleidungsstücke), Laserpointer, Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4, Drogen aller Art. Zuwiderhandlungen führen zu Geldstrafen von mindestens 500€ bis hin zum Verweis des VA-Geländes.
16. Der Mietvertrag unterliegt Deutschem Recht. Sofern der Mieter Vollkaufmann oder ein Unternehmen der öffentlichen Hand ist, soll Berlin Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sein.



GESUNDHEITSBEWUSSTE BETRIEBE VERDIENEN EINEN IKK BB-BONUS!

Klasse, dass Sie beim Firmenlauf dabei sind ...

... wir drücken die Daumen für jeden Kilometer. Arbeitgeber, die sich aktiv für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden einsetzen, profitieren doppelt:

- › Durch gezielte betriebliche Gesundheitsförderung bleiben wertvolle Fach- und Nachwuchskräfte nicht nur Ihrem Unternehmen treu, sondern bleiben auch gesund, motiviert und leistungsfähig. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.
- › Wir belohnen gesundheitsförderndes Engagement im Betrieb mit bis zu 2500 Euro jährlich
- › IKK BB-versicherte Mitarbeitende, die an gesundheitsfördernden Aktivitäten im Betrieb teilnehmen, erhalten jährlich einen persönlichen Bonus von 50 Euro.
- › Der Bonus wird einmal im Jahr ausbezahlt.

GUT ZU WISSEN:

Das IKK BB-Bonus-Programm für betriebliche Gesundheitsförderung steht grundsätzlich allen Betrieben offen.

Es gibt keine Mindestanforderung an die Betriebsgröße: Alle Unternehmen, die aktiv in die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden investieren, können sich für den IKK BB-Bonus bewerben.

Betriebe, die eine gesundheitsfördernde Maßnahme am Arbeitsplatz planen oder bereits umsetzen – unabhängig davon, ob sie dabei die Unterstützung der IKK BB in Anspruch nehmen – können den betrieblichen Gesundheitsbonus beantragen.

ABLAUF:

- Der Betrieb nimmt Kontakt zur IKK BB auf, um die Antragsunterlagen zu erhalten.
- Die Antragsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Dazu zählt ein Nachweis der gesundheitsfördernden Maßnahme und eine Liste aller IKK BB versicherten Mitarbeiter.
- Es folgt die Prüfung und Bewertung der Unterlagen durch die IKK BB.
- Wir bieten allen Unternehmen eine Beratung zum weiteren Aufbau und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen im Betrieb an. Das kommt dem Betrieb und seinen Beschäftigten zugute und bildet die Grundlage für weitere Bonuszahlungen in den Folgejahren.

IHR KONTAKT:

Haben Sie Fragen?

Ich helfe Ihnen gerne weiter

- 👤 Willi Muchajer
- ☎ 0170 325 58 42
- ✉ willi.muchajer@ikkbb.de

